VOLKSSCHULE
Gumpoldskirchen
Schulgasse 21, A-2352 Gumpoldskirchen
Tel.:(02252) 62975
s317071@noeschule.at http://www.vsgumpoldskirchen.at

HAUSORDNUNG

Die Schüler haben regelmäßig am Unterricht der Pflichtgegenstände und unverbindlichen Übungen teilzunehmen.

Das Schulgebäude darf frühestens **15 Minuten vor Unterrichtsbeginn** betreten werden.
Der Aufenthalt im Schulhaus ist nur mit Hausschuhen gestattet.

Während der Unterrichtszeit dürfen die Schüler das Schulgelände nur mit Erlaubnis der aufsichtführenden Lehrperson oder des Schulleiters verlassen.

Wenn ein Schüler zu spät zum Unterricht kommt, hat er sich sofort zu entschuldigen. Jedes Fernbleiben vom Unterricht haben die Erziehungsberechtigten ohne Aufschub schriftlich per SchoolFox oder telefonisch VOR 8 Uhr zu melden.

Schulfremde Personen (Nichterziehungsberechtigte) dürfen das Schulgebäude nur mit Wissen und Erlaubnis der Direktion betreten.

Das Schulgebäude und das Schulgelände sind sauber zu halten.

Gegenstände, die die Sicherheit gefährden, dürfen von Schülern nicht in die Schule mitgebracht werden.

Verluste und Funde sind sofort der Klassenlehrerin oder dem Schulwart zu melden.

Nach Unterrichtsschluss sind die Klassen in geordnetem Zustand zu verlassen.

Nach Unterrichtsschluss darf kein Schüler unbeaufsichtigt im Schulgebäude verweilen.

Elternvorsprachen sind nur zu vereinbarten Terminen möglich.

Das Laufen und Lärmen im Schulgebäude sind zu unterlassen.

Fahrräder und Tretroller müssen bei den Fahrradständern im Schulhof abgestellt werden. Rollschuhe jeder Art und Skateboards dürfen auf dem Schulgelände nicht verwendet werden.

Das Betreten des Schulgebäudes mit Hunden ist außer zu Unterrichtszwecken nicht gestattet.

Im Schulgebäude herrscht **absolutes Rauchverbot.**

Zur Aufrechterhaltung eines geregelten Schulbetriebes wird dringend gebeten, die Kinder nur bis zum Schultor zu begleiten und von dort abzuholen.

Elektrische Geräte (Handy, Smartwatches, ...) müssen, falls sie in die Schule mitgebracht werden, in der Unterrichtszeit ausgeschaltet sein und in der Schultasche verwahrt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Beschädigungen und Verlust der Geräte.

Den Anordnungen der Direktion, des Lehrpersonals und des Schulwarts ist Folge zu leisten.

Diese Neuauflage der Hausordnung wurde im Schulforum am 11.6.2026 beschlossen